

## Merkblatt für Schüler\*innen und Eltern der Jahrgänge 5 bis 13

Schuljahr 2025/2026

11.08.2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler\*innen,

anbei erhalten Sie wichtige Informationen zu unterschiedlichen organisatorischen Themen.

### Kommunikationswege am RGS



**Ratsgymnasium Stadthagen**

Büschingstraße 37, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721/2269, Fax: 05721/6684, E-Mail: [info@ratsgymnasium-sth.de](mailto:info@ratsgymnasium-sth.de)



#### Informationsverteilung über Outlook

Alle Schüler\*innen werden über ihren schulischen Account über Outlook per E-Mail mit Informationen versorgt.

Um auf diese schulischen E-Mails mit einem anderen Gerät als den iPads der Schüler\*innen (Jahrgänge 7 bis 13) zugreifen zu können, ist eine Anmeldung bei Office.com (zur Verfügung gestellt durch den Landkreis Schaumburg) an einem privaten digitalen Endgerät erforderlich.

Die Erstanmeldung im schulischen System erfolgt bei allen neuen Schüler\*innen zu Beginn des Schuljahres. Ansonsten behalten die persönlichen Zugangsdaten jedes\*r Schülers\*in ihre Gültigkeit.

**Die Eltern haben zuhause unbedingt sicherzustellen, dass die E-Mail- bzw. Teams-Nachrichten-Eingänge der Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen – am besten an jedem Schultag (bis 18.00 Uhr) – abgerufen werden.**



*Anleitung*



#### Informationen über Teams

Für alle Klassen und Unterrichtsgruppen werden Untergruppen über **Teams** angelegt, sodass Fachlehrkräfte Informationen über diese Teams ebenfalls verteilen können.


**Informationen für Erziehungsberechtigte**


Mitteilungen an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden über die Elternvertreter\*innen der einzelnen Klassen (Jg. 5 bis 11) und deren **E-Mail-Verteiler** an alle Eltern weitergeleitet. Dieser Weg kann natürlich erst nach den Wahlen in den Klassenelternschaften erfolgen. Die Elternbriefe aus der Schulleitung werden zusätzlich auch auf der Startseite unserer **Homepage** verlinkt.

Die Eltern der Jahrgänge 12 und 13 erhalten die Mails direkt von der Schulleitung.


**Gesprächswünsche mit Lehrkräften**

Eltern bitten wir bei dringendem Gesprächsbedarf per E-Mail zu den üblichen Zeiten (montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr) Kontakt aufzunehmen. Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte setzen sich nach folgendem Muster zusammen:

[vorname.nachname@ratsgymnasium-sth.de](mailto:vorname.nachname@ratsgymnasium-sth.de).

Bitte wählen Sie diesen Weg, um einen Gesprächswunsch zu äußern und um einen möglichen Termin vorzuschlagen. Schildern Sie bitte in der E-Mail Ihr Anliegen nicht vollständig, ein Stichwort genügt. Eine gelungene Kommunikation wird aus unserer Sicht über das gesprochene Wort erzielt und daher streben wir an, dass Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sich im persönlichen Gespräch (bzw. Telefonat) austauschen. Einen Gesprächswunsch können Sie auch telefonisch über das Sekretariat äußern. Die Lehrkraft wird durch das Sekretariat über Ihren Wunsch informiert und sich baldmöglichst bei Ihnen melden.

Schüler\*innen bitten wir, sich bei Anfragen an Lehrkräfte über Outlook oder Teams ebenfalls an die angegebene Zeitfenster zu halten.


**Informationen zu WebUntis/Untis Mobile**

Mit **WebUntis** (<https://webuntis.com>) bzw. über die App (Untis Mobile) haben Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, von zuhause aus den aktuellen individuellen Stunden- bzw. Vertretungsplan einzusehen, um Änderungen zu erkennen und für den nächsten Schultag zu berücksichtigen.

Wir gehen davon aus, dass der um 18:00 Uhr gültige Vertretungsplan von allen Schüler\*innen ab Klassenstufe 6 verpflichtend wahrgenommen wird. Für den Jahrgang 5 ist dies eine Empfehlung, hier gilt ansonsten der nach Unterrichtschluss veröffentlichte Vertretungsplan.



*Anleitung*

## Entschuldigtes und unentschuldigtes Versäumen von Unterricht oder Klassenarbeiten / Klausuren

Im Krankheitsfall ist die Schule noch vor Unterrichtsbeginn ab 7.30 Uhr telefonisch über das Sekretariat zu benachrichtigen und der erwartete Zeitraum der Krankheit zu nennen. (Bei Nichterreichbarkeit des Sekretariats ist ausnahmsweise auch eine Krankmeldung per E-Mail möglich.) Wird dieser überschritten, ist eine erneute Krankmeldung erforderlich. Sobald der Unterrichtsbesuch wieder aufgenommen wird, ist eine schriftliche Entschuldigung im Schülerplaner (Jg. 5 bis 8) bzw. auf dem Formblatt „Entschuldigungen vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen“ (Homepage, Jg. 9 bis 10) der Klassenlehrkraft vorzulegen. Für die Jahrgänge 11 bis 13 gilt, dass das Formblatt „Entschuldigung

Sek. II“ (Homepage) jeder Fachlehrkraft vorzulegen ist und – sobald der Zettel vollständig von den verschiedenen Fachlehrkräften abgezeichnet wurde – der\*dem Tutor\*in vorgelegt wird. Spätere Entschuldigungen werden nicht akzeptiert und gelten als unentschuldigte Fehltage. In der Qualifikationsphase werden unentschuldigte Fehltage mit 00 Punkten bewertet. Zu beachten ist auch, dass eine Vielzahl von Fehltagen (auch entschuldigter Fehltage) dazu führen kann, dass die Leistungen eines\*einer Schüler\*in in einem Halbjahr nicht bewertbar sind, was in der Regel die Versetzung bzw. in der Qualifikationsphase die Zulassung zum Abitur unmöglich macht.

Krankheitsbedingte Abmeldungen vom Unterricht während des Unterrichtstages werden nur im absoluten Ausnahmefall durch eine Lehrkraft in Rücksprache mit den Eltern (Sek. I) genehmigt und bedürfen ebenfalls einer Entschuldigung auf einem Formblatt, das die\*der Schüler\*in von der jeweiligen Lehrkraft erhält.

Entschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten/Klausuren - ab Jg. 11 ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich - führt in der Regel dazu, dass die Arbeit gegebenenfalls schon am ersten Tag der Präsenz nachgeholt werden muss. **Nicht abgemeldetes und unentschuldigtes Fernbleiben** vom Unterricht, von einer Klassenarbeit, Lernkontrolle oder Klausur führt zu einer Bewertung mit „ungenügend“ bzw. mit 00 Punkten für die nicht erbrachte Leistung.

## Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler\*innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage der Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen (Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden.). Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen. Das Antragsformular finden Sie in diesen Mitteilungen.

**Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig, d. h. mindestens 7 Werktage, vor dem Feiertag.**

## Unfälle

Jede\*r Schüler\*in ist gegen Unfälle in der Schulzeit und auf dem Schulweg versichert. Der Anspruch erlischt, wenn Schäden nicht **sofort** gemeldet werden. Also muss eine umgehende Meldung im Sekretariat erfolgen.

**Sportunfälle** sind ebenfalls sofort im Sekretariat zu melden. In jedem Falle macht außer der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler auch die betreffende Sportlehrkraft Meldung im Sekretariat.

## Täuschungsversuche

Die Täuschung über den eigenen Kenntnisstand führt zu einer Bewertung mit „ungenügend“ bzw. mit 00 Punkten. Dies gilt zum Beispiel für das „Spicken“ oder die nahezu wortwörtliche Übernahme fremder Texte (auch wenn diese zuvor auswendig gelernt wurden) sowie für die Kommunikation mit elektronischen Geräten.

## Schließfächer

In unserem Schulgebäude befinden sich an verschiedenen Stellen Schließfächer der Firma ASTRA DIRECT. Mietverträge für ein Schließfach können direkt mit der Firma unter [www.astradirect.de](http://www.astradirect.de) abgeschlossen werden.

## Wertsachen

Wertsachen, Handys, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrausweise, Schlüssel, Geldbörsen und Brieftaschen usw. sind nicht durch die Schulversicherung geschützt! Vor Beginn des Sportunterrichts sind Wertgegenstände etc. bei den Fachlehrkräften abzugeben.

## Verbote

Durch besondere amtliche Erlasse ist unter anderem verboten,

- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu rauchen (dazu gehört auch das Vapen),
- Waffen jeder Art – auch Gaspistolen – in die Schule oder bei Veranstaltungen mitzubringen. Das gilt auch für Fahrtenmesser und alle feststehenden Messer (Runderlass d. MK v. 27.10.2021),
- mit Luftgewehren, „Zwillen“ usw. in der Nähe von Menschen und Häusern zu schießen,
- Feuer zu machen oder überhaupt unvorsichtig mit Feuer und ähnlichem umzugehen (Brandstiftung!),
- Alkohol und Drogen in die Schule mitzubringen und zu konsumieren.

## Entsorgungssammelpunkt

Altbatterien, Handys, Druckerpatronen etc. können in der Schule der sachgemäßen Entsorgung zugeführt werden, indem diese Artikel in die entsprechenden Sammelvorrichtungen in der Mensa (unter der Anzeige der Photovoltaik-Anlage) geworfen werden.

## Fundsachen

Fundsachen aller Art sind im Hausmeisterbüro zur Aufbewahrung abzugeben und können dort auch abgeholt werden.

## Schülerausweis

Zu Beginn des Schuljahres findet für die Schüler\*innen der Jg. 5 und 11 und für alle neuen Schüler\*innen anderer Jahrgänge eine Fotoaktion statt. Im Zuge dieser Aktion werden Schülerausweise erstellt, die einen Barcode, der der Anmeldung in der Schülerbücherei und in der Lernmittelausleihe dient, und einen QR-Code, der zur Registrierung im bargeldlosen Mensabezahlsystem nutzbar ist, enthalten. Der Ausweis muss käuflich für 5,00 € erworben werden. Außerhalb der vorgesehenen Fotoaktion können verlorene gegangene Schülerausweise ebenfalls gegen Zahlung von 5,00 € im Sekretariat nachbestellt werden.



## Homepage

Auf unserer Homepage [www.rgs-stadthagen.de](http://www.rgs-stadthagen.de) stellen wir allgemeine und aktuelle Informationen alle Themenfelder unsere Schule betreffend zur Verfügung.

Wichtige Anleitungen, Hinweise, Dokumente, z.B. Anträge auf Beurlaubungen (Download-Bereich) und Termine sind dort auffindbar. Ein regelmäßiger Blick auf die Homepage ist daher empfehlenswert.



## Waffenerlass

### Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —

— VORIS 22410 —

**Bezug:** RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

## Epochalunterrichte und Kürzungen im Schuljahr 2025/2026

In den angegebenen Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden nur im ersten bzw. nur im zweiten Halbjahr unterrichtet. **Die erteilten Noten sind versetzungsrelevant.** Eine Verbesserung der Leistungen eines epochalen Fachs des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr ist ausgeschlossen.

**5** ▪ Bläserklasse 5b: MU von 4 auf 3 Stunden gekürzt

**6** ▪ Bläserklasse 6b: MU von 4 auf 3 Stunden gekürzt

**7** ▪ MU von 2 auf 1 Stunde gekürzt (doppelstündig epochal)

**8** ▪ WP von 3 auf 2 Stunden gekürzt  
▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.

**9** ▪ KU von 2 auf 1 Stunde gekürzt (doppelstündig epochal)  
▪ WP von 4 auf 2 Stunden gekürzt  
▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.

**10** ▪ WP von 4 auf 2 Stunden gekürzt  
▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.

**11** ▪ WP von 3 auf 2 Stunde gekürzt  
▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.

5a		5b		5c		5d		5e	
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
PH	CH	CH	PH	CH	PH	PH	CH	CH	PH
6a		6b		6c		6d		6e	
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
EK CH	KU BI PH	KU BI CH	EK PH	KU BI PH	EK CH	EK CH PH	KU BI	EK PH	KU CH BI
7a		7b		7c		7d		07e	
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
CH BI	PH GE MU	CH BI MU	PH GE	PH BI	CH GE MU	PH GE MU	CH BI	PH GE	CH BI MU
8a		8b		8c		8d			
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2		
EK MU WP1	GE BI CH WP2	GE BI CH WP1	EK MU WP2	GE MU WP1	EK BI CH WP2	EK BI WP1	GE CH MU WP2		
9a		9b		9c		9d			
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2		
KU CH GE IF WP1	PH MU EK WP2	MU CH EK WP1	PH KU GE IF WP2	PH MU GE WP1	KU CH EK IF WP2	PH KU EK IF WP1	MU CH GE WP2		
10a		10b		10c		10d			
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2		
MU BI WP1	IF KU EK WP2	IF KU WP1	MU EK BI WP2	MU EK BI WP1	IF KU WP2	IF KU EK WP1	MU BI WP2		
11a		11b		11c		11d			
HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2		
	EK		EK		EK		EK		

## Zum Verbleib in der Schülerakte

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie

- das **Merkblatt für Schüler\*innen und Eltern der Jahrgänge 5 bis 13 – Schuljahr 2025/2026** (QR-Code bzw. <https://www.rgs-stadthagen.de/online-service/downloads/>), insbesondere die Informationen über
  - die Informationsverteilung über Outlook bzw. Teams und die Homepage,
  - die Vereinbarung von Gesprächswünschen mit Lehrkräften,
  - das entschuldigtes und unentschuldigtes Versäumen von Unterricht und Klassenarbeiten /Klausuren,
  - den Waffenerlass,
  - den Epochalunterricht und
  - den Umgang mit Täuschungsversuchen, sowie
- die **Schulvereinbarung**

zur Kenntnis genommen haben.

Hinweis: Die Informationen behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie von uns durch eine aktualisierte Version ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Bindernagel, OStD'  
Schulleiterin



**Merkblatt**  
(Homepage → Downloads → Merkblatt)



**Schulvereinbarung**  
(Homepage → Unsere Schule  
→ Schulvereinbarung)

Klasse
--------

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers
--

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers